

V54 / 2026 / XVII

Org.-Einheit: Finanzen
Geschäftszeichen: 106.0 EB SKH
Datum: 18.05.2026

VORLAGE

Eröffnungsbilanz der Stiftungsforsten Kloster Haina nach Gemeindefinanzrecht

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Forstkommision	08.06.2026	vorberatend
Verwaltungsausschuss	09.06.2026	beschließend
Ausschuss für Bau, Schulen, Forsten und Nachhaltigkeit	16.06.2026	vorberatend
Revisions- und Rechtsausschuss	19.06.2026	vorberatend
Verbandsversammlung	25.06.2026	beschließend

Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €			
Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Produkt / Sachkonto:	Wird ein Antrag auf überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Ist die Begründung der Unabweisbarkeit der Kosten in Sachverhaltsdarstellung enthalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
Auswirkungen auf den Stellenplan im lfd. Haushalts- / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja		Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja		Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Kosten insgesamt €	Belastung LWV €	Beteiligung Dritter €	Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen siehe unter Ziffer der Begründung.
Veranschlagung im Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/>	im Teilfinanzhaushalt -Investitionstätigkeit- <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	Sachkonto € <input type="checkbox"/> Ja €

Beschlussvorschlag

1. Der Verwaltungsausschuss legt die geprüfte Eröffnungsbilanz mit dem Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2025 von der Revision des LWV Hessen der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2. Die Verbandsversammlung fasst in der Sitzung am 25.06.2026 nachfolgende Beschlüsse:

a) Die vom Verwaltungsausschuss aufgestellte und durch die Revision des LWV Hessen geprüfte Eröffnungsbilanz der Stiftungsforsten Kloster Haina zum 01.01.2025 wird festgestellt. Die bisher im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen (Waldrücklage, Risikorücklage, Grundstücksrücklage) werden fortgeführt. Zusätzlich neu gebildet wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz die zweckgebundene Rücklage zur „Renaturierung der Wohrateiche“. Diesbezügliche Mittelverwendungen dürfen vor Aufstellung des Jahresabschlusses bereits gebucht werden.

b) Die Ermächtigung zur Buchung der Holzbestandsveränderung vor der eigentlichen Ergebnisfeststellung direkt über das Betriebskapitel bleibt weiter erhalten. Damit einhergehend wird das bislang nach den handelsrechtlichen Vorgaben gebildete Betriebskapital in eine Rücklage „Kapitalrücklage“ umgegliedert.

c) In analoger Anwendung der Regelungen gemäß § 114 HGO wird der Beschluss über die Eröffnungsbilanz inkl. Anlage sowie das Ergebnis der Prüfung durch die Revision dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz zur Unterrichtung vorgelegt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz, die Bilanzwerte in der vorgeschriebenen Mindestgliederung sowie das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Eröffnungsbilanz ein Jahr im Internet zu veröffentlichen. In der Bekanntmachung ist auf die Veröffentlichung hinzuweisen..

Begründung

Mit Beschluss V117/2024/XVII vom 18.12.2024 der Verbandsversammlung zur Umstellung der Buchführung der SKH wurde zur Überleitung der bis zum 31.12.2024 geltenden handelsrechtlichen Buchführung und Bilanzierung auf das doppelte Bilanzierungs- und Rechnungswesen eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2025 vorgesehen. Mit Aufstellungsbeschluss V138/2025/XVII des Verwaltungsausschusses am 24.11.2025 wurde die Eröffnungsbilanz der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Die sich aus der Bewertung der einzelnen Positionen ergebenden Bilanzierungsunterschiede i. H. v. 386.227,85 € basieren aufgrund der Umstellung des handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungssystems auf das Gemeindefinanzrecht und werden im Rahmen der Eröffnungsbilanz neben den bereits bestehenden Grundstücksrücklage, Waldrücklage, Risikorücklage einer neuen zweckgebundenen Rücklage zur „Renaturierung der Wohrateiche“ zugeführt.

Mit Erlass vom 30.09.2024 des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wurde der Fortführung der bisherigen von der Verbandsversammlung beschlossenen Ergebnisverwendungsbuchungen nach den Regelungen der GemHVO zugestimmt; die Buchung der Holzbestandsveränderung kann vor der eigentlichen Ergebnisfeststellung direkt über das Betriebskapital erfolgen.

Darüber hinaus wurde in dem vg. Erlass darauf hingewiesen, dass die Bewertung des Waldvermögens auf der Grundlage der derzeit noch angewandten Forsteinrichtung erfolgt.

Der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie die Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.